



Mietvertrag
über die Nutzung einer abschließbaren Fahrradbox am Bahnhof in der Gemeinde

zwischen der

Neusiedler Seebahn GmbH
Bahnhofplatz 5
7041 Wulkaprodersdorf

(nachfolgend „Vermieterin“ genannt)

und _____

(Name, Anschrift, Ausweisnr., Tel.-Nr. und E-Mail)

(nachfolgend „Mieter/in“ genannt).

§ 1

Mietgegenstand

Vermietet wird am Bahnhof von _____ die abschließbare Fahrradbox Nr. _____. Dem Mieter wird nach Vertragsabschluss und Vorlage des Einzahlungsbeleges für Miete und Kautions ein Schlüssel mit der Nr. ____ zur Fahrradbox ausgehändigt.

§ 2

Mietzeitraum

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet mit Ablauf des _____.

Das Mietverhältnis wird nicht automatisch verlängert. Wünscht der/die Mieter/in die Verlängerung des Mietverhältnisses, so muss er/sie dies rechtzeitig dem Vermieter mitteilen, aber mindestens 5 Werktage vor Ablauf der ursprünglichen Mietvertragsdauer.

§ 3

Mietzins und Kautions

Die Miete beträgt monatlich € 10,- inklusive Umsatzsteuer. Darüber hinaus ist einmalig eine Kautions in Höhe von € 50,- als Schlüsselpfand zu entrichten. Miete und Kautions sind für den gesamten Mietzeitraum im Voraus vor Aushändigung des Schlüssels in der Gemeinde _____ mittels Banküberweisung auf das Konto der Neusiedler Seebahn GmbH, Bahnhofplatz 5 in 7041 Wulkaprodersdorf (Raiffeisenlandesbank Burgenland, IBAN: AT853300000001117977, BIC: RLBBAT2E) zu entrichten. Die Übergabe des Schlüssels erfolgt nur bei prüfbarer Vorlage einer erfolgten Banküberweisung.

Die Kautions wird nach Ablauf des Mietzeitraums bei Rückgabe des Schlüssels unverzinst zurückgezahlt, sofern der/die Mieter/in keine Mängel oder Schäden an der Fahrradbox verursacht hat. Verursacht der/die Mieter/in Schäden an der Fahrradbox oder wird durch den Verlust des Schlüssels ein Schlosstausch notwendig, trägt der/die Mieter/in die Wiederherstellungskosten der Beschädigung, des Schlosstausches sowie eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 100,- (siehe § 5, Gebrauchsrechte).

§ 4

Ordentliche und außerordentliche Kündigung

Der/die Mieter/in und die Vermieterin können den Vertrag vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietdauer bis zum 20. eines Monats zum Ende des darauffolgenden Monats ordentlich kündigen. Das Mietverhältnis kann von der Vermieterin außerordentlich gekündigt werden, wenn die Fahrradbox durch Dritte zerstört wird oder der/die Mieter/in die ihm/ihr aufgrund dieses Vertrages obliegenden Pflichten nicht erfüllt oder die Fahrradbox missbräuchlich verwendet (siehe § 5, Gebrauchsrechte). Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird die im Voraus

bezahlte Miete anteilig für volle Monate und die Kautionserstattung. Dem/der Mieter/in steht kein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Wird der ausgehändigte Schlüssel am ersten Werktag nach Ablauf des Mietvertrages nicht abgegeben, wird eine tägliche Gebühr in Höhe von € 1,- erhoben. Weiters ist die Vermieterin berechtigt, das Mietverhältnis gegenüber dem Mieter fristlos zu kündigen, wenn der Mieter mit seinen Zahlungen zwei Monate in Rückstand ist und die Fahrradbox nachweislich länger als drei Monate ununterbrochen nicht genutzt wird, um die Fahrradbox anderen Interessenten zugänglich machen zu können.

§ 5

Gebrauchsrechte

Der/ die Mieter/in verpflichtet sich zu Folgendem:

- Die Fahrradbox ist pfleglich zu behandeln. Alle Schäden, die durch die Nutzung des Mietobjektes entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Tür ist - außer zum Be- und Entladen der Box- stets geschlossen zu halten.
- Veränderungen an der Fahrradbox dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Fahrradbox darf ausschließlich zum Abstellen von Fahrrädern des/der Mieter/Mieterin oder seiner/ihrer Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben, genutzt werden.
- Eine Nutzung als Lager oder dergleichen ist nicht gestattet.
- Eine Weitervermietung oder Weitergabe des Schlüssels an fremde Dritte ist ausdrücklich verboten.
- Der Verlust des Schlüssels ist der Vermieterin, Tel.: Tel: +43 2687 63110 oder per Mail unter office@neusiedlerseebahn.at unverzüglich zu melden.
- Bei Verlust des Schlüssels hat der/die Mieter/in die Kosten für den Austausch des Schlosses, die Beschaffung von neuen Schlüsseln sowie eine Bearbeitungsgebühr iHv. €100,- zu tragen.
- Der Schlüssel ist mit Ablauf der Mietzeit an die Vermieterin gegen Erstattung der Kautionserstattung zurückzugeben.

Der Vermieterin steht ein außerordentliches Kündigungsrecht entsprechend § 4 zu, wenn eine der vorgenannten Verpflichtungen nicht eingehalten wird.

§ 6

Haftungsausschluss

Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrades oder sonstiger Schäden frei. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird von der Vermieterin nicht übernommen. Bei Beschädigung der Fahrradbox durch Dritte wird der/die Mieter/in nicht haftbar gemacht.

§ 7

Beendigung des Mietverhältnisses

Mit Ablauf des Mietverhältnisses ist die Box in sauberem Zustand zu hinterlassen und der Schlüssel an die Gemeinde _____ zurückzugeben.

Gemeinde _____, am _____.

Mieter/in: _____

Vermieter:

Dr. Gernot Grimm
Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Arnold Schweifer
Geschäftsführung